

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

zum Verhandlungsgegenstand Datum

DS0040/04/2 öffentlich

DS0040/04

10.03.2004

Absender CDU-Ratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 11.03.2004

Kurztitel Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstättender Landeshauptstadt Magdeburg
--

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Entgeltordnung für den Teilbereich Nutzung Elbe-Schwimmhalle/Schwimmbad wird wie folgt geändert:

Das Entgelt für die erste angefangene Stunde beträgt 3 € für jede weitere angefangene Stunde 2 € das Entgelt für die 10er Karte beträgt 24 €
Bei Ermäßigungen gemäß § 8 (3) beträgt das Entgelt für die erste angefangene Stunde 1,5 € und für jede weitere angefangene Stunde 1 € das Entgelt für die 10er Karte beträgt 11,50 €
Werden Ermäßigungen nach § 8 (4) gewährt, beträgt das Entgelt für die erste angefangene Stunde 2,5 € für jede weitere angefangene Stunde 2 € das Entgelt für die 10er Karte beträgt 21,50 €

Begründung:

Aus Sicht der CDU-Ratsfraktion ist die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung wenig familienfreundlich. Durch die vorgeschlagene Änderung kann ein kleiner, aber doch effektiver, Beitrag zur familien- und kinderorientierten Gestaltung von städtischen Leistungsangeboten erbracht werden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.



Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender

